

ND vom 20.05.17

Big Brother im Personalausweis

Geheimdienste und Polizeibehörden sollen Abruf von Lichtbildern »nur« selbst protokollieren

Polizei und Geheimdienste dürfen künftig die biometrischen Bilder des Personalausweises automatisch abrufen.

Von Moritz Wichmann

Deutschland hat ein neues »Big Brother-Gesetz«, sagt der ehemalige Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Peter Schaar. Es geht um das »Gesetz zur Förderung des elektronischen Personalausweises«. Das wurde am späten Donnerstagabend mit den Stimmen der Großen Koalition im Bundestag beschlossen, Grüne und Linkspartei stimmten gegen das Gesetz.

Besonders kontrovers ist ein Passus, der im hinteren Teil des Gesetzes versteckt ist. In Zukunft dürfen die Polizeibehörden und der Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und der Militärgeschichtsdienst die biometrischen Fotos aus dem Personalausweis »automatisiert« abrufen.

In einer Stellungnahme kritisiert die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff, die Hürden dazu seien zu niedrig. Die Anfragen sollen zudem »nur von der abrufenden Behörde« protokolliert werden, zur Wahrung ihrer »Geheimhaltungsinteressen«.

Bisher dürfen die Geheimdienste nur per Einzelantrag die persönlichen Daten von Verdächtigen bei den Meldeämtern abfragen. Die protokollieren die Anfragen. Damit könnten Datenschützer im Nachhinein ermitteln, wie häufig Polizei und Geheimdienste Daten abfragten. Das sei nun nicht mehr möglich, kritisiert der ehemalige Datenschutzbeauftragte Schaar.

Mit dem Gesetz werde »faktisch eine biometrische Datenbank aller Bürger« geschaffen, so Wolfgang Kubicki, Vize-Vorsitzender der FDP am Donnerstag. Zusammen mit der Ausweitung der Videoüberwachung sei Deutschland damit »gefährlich

nah am Überwachungsstaat.« Der automatische Abruf der biometrischen Lichtbilder sei nötig zur Terrorbekämpfung, argumentiert hingegen die Bundesregierung. Er sei schneller, könne zudem auch außerhalb der Öffnungszeiten der

»Hier wird faktisch eine biometrische Datenbank aller Bürger geschaffen.«

Wolfgang Kubicki, FDP

Meldeämter erfolgen und beschränke die Zahl der beteiligten Personen »auf das unbedingt notwendige Maß«.

Außerdem soll die elektronische Identifizierungsfunktion des neuen Personalausweises (eID) in Zukunft standardmäßig eingeschaltet werden und nur auf Antrag abgeschaltet werden kön-

nen. Darüber müssen die Bürger bei Beantragung eines neuen Personalausweises zumindest informiert werden. Bisher hat nur ein Drittel der 51 Millionen Menschen, die seit 2010 einen neuen Personalausweis erhalten haben, die elektronische Identifizierung aktivieren lassen. Wer ein Lesegerät für die eID hat, kann den neuen Personalausweis für eine sichere Identifizierung etwa beim Shopping im Internet verwenden. Doch bislang bieten das nur wenige Unternehmen und Behörden an.

In dem nun beschlossenen Gesetz ist der Kreis der Behörden, die Daten abrufen dürfen, noch erweitert worden. Auch der Zoll und die Steuerfahndung sollen zukünftig Zugriff auf die Ausweisfotos haben. Trotz Kritik von Datenschützern bei einer Anhörung im April kommt das Gesetz nun noch früher: Es soll bereits im Mai 2018 in Kraft treten, drei Jahre früher, als ursprünglich geplant.